

Beitrags- und Finanzordnung des Sportvereins: *Motorsport Club Demmin e.V.*

§ 1 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des MC Demmin e. V. in der Fassung vom 08.02.2015.
2. Die Mitgliederversammlung hat mit Ihrer Sitzung vom 25.06.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Art der Mitgliedschaft und betragen jährlich für:

a) ordentliche Mitglieder (Satzung § 4, Abs 1)	80 EUR
b) Kinder und Jugendliche (Satzung § 4, Abs 4)	
○ mit 2-Takt-Motorrädern mit 50 ccm - 65 ccm und Pitbikes	0 EUR
○ ab 85 ccm	40 EUR
○ ab 125 ccm	80 EUR
c) fördernde Mitglieder (Satzung § 4, Abs 6)	0 EUR
d) Ehrenmitglieder (Satzung § 4, Abs 7)	0 EUR

§ 3 Weitere Kosten

1. Die ordentlichen Mitglieder unterstützen den Verein bei regelmäßigen Arbeitseinsätzen und Vorbereitung und Durchführung von Rennveranstaltungen.
2. Der Vorstand legt im Einzelnen die Mindestanzahl der zu leistenden Arbeitseinsätze fest. Für jeden davon nicht geleisteten Arbeitseinsatz entsteht, für jedes ordentliche Mitglied, ein Unkostenbeitrag von 10 EUR. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Kalenderjahres.
3. Eventuelle Kosten für Kinder und Jugendliche werden in der Jugendverordnung geregelt.
4. Gastfahrer zahlen pro Trainingstag grundsätzlich 15 EUR Gebühren. Abweichungen auf Grund der örtlichen Bahnverhältnisse sind möglich. Über die Abweichung und deren Höhe entscheidet der Vorstand am Trainingstag. Kinder und Jugendliche mit Motorrädern bis einschließlich 65 ccm sind von der Trainingsgebühr befreit.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind im 1. Quartal des Geschäftsjahres (spätestens zum 31.03.) oder mit Aufnahme in den Verein fällig. Bei Aufnahme in den Verein ist immer der volle Jahresbeitrag fällig, unabhängig vom Aufnahmedatum.
2. Weitere Kosten (§ 3) werden sofort nach Bekanntgabe fällig.
3. Gastfahrer zahlen vor Ort in bar, oder gesondert nach Vereinbarung per Paypal oder Überweisung.

§ 5 Zahlungsweise

1. Alle Beträge sind bei Fälligkeit auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung steht auf der Homepage des Clubs.
2. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die fälligen Beträge durch Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschrift durch den Verein einzuziehen zu lassen. Dieser Zahlungsweg ist vorrangig zu verwenden.

§ 6 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

1. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
2. Für Selbstzahler beträgt die Mahngebühr 3 EUR je Mahnung. Die Mahnung kann zum ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist (§ 4) ausgesprochen werden.
3. Verzugszinsen werden nicht erhoben.
4. Ist die Abbuchung der Beträge bei erteilter Einzugsermächtigung mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 25.06.2021 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Demmin, den 25.06.2021


Steffen Teetz
1. Vorsitzender

MC Demmin e.V.
Hermann-Eichblatt-Siedlung 1
17109 Demmin
www.mc-demmin.de